

Verordnung

der Gemeinde Kamminke über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung)

vom 15.10.2004

(veröffentlicht im Ahlbecker Anzeiger Nr. 11/2004 vom 01.11.)

Auf der Grundlage der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 5. Juli 2004 (GVObI. M-V S. 316), in Kraft am 10. Juli 2004, außer Kraft am 30. Juni 2009 wird folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

In der Gemeinde Kamminke gibt es öffentliche Straßen und Plätze, deren Beparkung an bestimmten Abschnitten nur während des Bedienens einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist.

§ 2

(1) Bei der Gebührenfestsetzung wird eine Staffelung vorgenommen, die den Wert des Parkraumes für den Benutzer widerspiegelt.

Hierdurch wird die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleistet.

(2) Die Parkgebühren betragen je Stellplatz

	<u>Pkw</u>	<u>Wohnmobil</u>	<u>Lkw/Bus</u>
Je angefangene halbe Stunde	0,25 €	0,50 €	0,75 €
Für eine Tageskarte	2,50 €	5,00 €	7,50 €

§ 3

Die Kontrolle und Überwachung der Parkplätze erfolgt durch die Ordnungsbehörde.

§ 4

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 2 Abs. 2 die Parkgebühr nicht entrichtet.

Ordnungswidrigkeiten werden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) in der zur Zeit gültigen Fassung geahndet.

§ 5

Die Verordnung tritt ab 01.01.2005 in Kraft, gleichzeitig wird die Verordnung des Amtsvorstehers vom 06.092001 aufgehoben.

Kamminke, den 15.10.2004

Hartmann
Bürgermeister